

AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

FEUERWEHR – der Gemeinde Oberschöna

Aktuelles

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oberschöna.

Die Frauen und Männer unserer Freiwilligen Feuerwehr haben sich in ihrer Freizeit zu leistungsfähigen Einsatzkräften qualifiziert. Im Notfall wird die Feuerwehr über Telefon, Rufmelder und Sirene alarmiert. In Teilen unserer Gemeinde wurden bereits neue Sirenen aufgestellt.

Nutzen Sie die Gelegenheit am Mittwoch, um 15:00 Uhr, bewusst auf Ihre örtliche Sirene zu hören. Denn die Signale sind nicht nur für die Einsatzkräfte der Feuerwehr. Die Signale informieren Sie über aktuelle oder drohende Gefahren für Sie und Ihr Hab und Gut. Über die modernen Sirenen können auch Sprachnachrichten ausgerufen werden.

Um die Signale zu verstehen, liegt in Ihrem Amtsblatt eine Beilage zum Aufhängen. Reden Sie mit Ihren Familienmitgliedern und Hausbewohnern darüber.

Die Feuerwehr erreichen Sie im Notfall über die Rufnummer

112.

Das ist auch die Rufnummer für den Rettungsdienst, wenn eine Person gesundheitlich in Lebensgefahr ist.

Bei extremen Wetterlagen mit überregionalen Schäden, wie Sturm-, Wasser- oder auch Brandschäden wird in Kleinschirma eine ortsfeste Einsatzleitung eingerichtet. Diese können Sie im Notfall unter der Rufnummer (+49) **03731-1699757** erreichen.

Aber was, wenn im Notfall Hilfe benötigt wird und die Kommunikationsmittel ausgefallen sind?

Dann finden Sie Hilfe in den Feuerwehrhäusern der Gemeinde.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr besetzen in diesem Fall die Feuerwehrhäuser, um im Notfall einsatzbereit zu sein. Wo sich Ihre nächste Feuerwehr befindet, haben wir auf der Beilage angegeben.

Mario Stiller
Gemeindewehrleiter

Red.: Mario Grandissa

■ Einsätze der Feuerwehr im I. Quartal 2024

01. Januar 2024

Tür-Notöffnung
in Langhennersdorf

11. Februar 2024

Verkehrsunfall
zwischen Bräunsdorf
und Riechberg

■ Termine

30. April 2024

Hexenfeuer des
Feuerwehr Fördervereins
und des Landhotels in
Kleinschirma

01. Juni 2024

Kinderfest des
Ortsvereins Kleinschirma
mit Unterstützung
der Feuerwehr Kleinschirma

30. August 2024

Aktionstag der FFW Kleinschirma
zur 800-Jahrfeier Kleinschirma

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
(nach Vereinbarung)
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870
Telefax: 037321 88720
Email: Verwaltung@gemeinde-
oberschoena.de

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Telefon: 037321 88716
Telefax: 037321 88720

Neue Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
vierzehntägig

Telefon: 03731 273 717
Fax: 03731 273 73 701

Polizeidirektion Chemnitz – Polizeirevier Freiberg

Bürgerpolizist zuständig für Gemeinde Oberschöna:

Polizeihauptmeister,
Herr Andreas Lindner
Hauptstraße 19
09618 Brand-Erbisdorf
Telefon: 037322 15282 oder
Handy: 0162 2435370
Fax: 03731 70106
E-Mail:
Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

Amtliche Bekanntmachungen

■ Hinweis

Schließung Gemeindeverwaltung am Freitag, dem 10.05.2024

■ Beschlüsse des Gemeinderates Oberschöna in der Gemeinderatssitzung am 11. April 2024 – öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 259/07-2024

Be-VL-Nr.: 315/07-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna bestätigt das Protokoll der 43. Sitzung des Gemeinderates Oberschöna vom 14.03.2024.

Beschluss Nr.: 260/07-2024

Be-VL-Nr.: 316/07-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna hebt den Beschluss Nr. 253/07-2024 vom 25.01.2024, dass keine Einwände seitens der Bevölkerung und der Ortschaftsräte zum Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für die Planjahre 2024/2025 während der Auslegungsfrist erhoben wurden, auf.

Beschluss Nr.: 261/07-2024

Be-VL-Nr.: 317/07-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 254/07-2024 zum Haushaltsplan und der Haushaltssatzungen einschließlich des Finanzplanes der Gemeinde Oberschöna für die Haushaltsjahre 2024/2025 vom 25.01.2024.

Beschluss Nr.: 262/07-2024

Be-VL-Nr.: 318/07-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna stellt fest, dass keine Einwände seitens der Bevölkerung und der Ortschaftsräte zum Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für die Planjahre 2024/2025 während der Auslegungsfrist erhoben wurden.

Beschluss Nr.: 263/07-2024

Be-VL-Nr.: 319/07-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzungen einschließlich des Finanzplanes der Gemeinde Oberschöna für die Haushaltsjahre 2024/2025 in den vorliegenden Fassungen.

Beschluss Nr.: 264/07-2024

Be-VL-Nr.: 320/07-2024

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Vergabe für das Los 1 Baumeisterarbeiten zur Erweiterung der Grundschule Oberschöna durch einen Anbau an die Firma Gläser Bau GmbH in 09619 Sayda, Dresdner Straße 137.

Weiterhin wurde folgender Beschluss zur Abstimmung vorgelegt:

Beschluss Nr.: 265/07-2024

Be-VL-Nr.: 321/07-2024

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt den Verkauf von einer Teilfläche des Flurstückes 479/18 mit ca. 1.725 m² der Gemarkung Wegefarth.

zur Abstimmung anwesend: 11 Gemeinderäte, Bürgermeister

Abstimmergebnis:

Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 8, Stimmenthaltungen: 4

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321/8870, Telefax: 037321/88720, E-Mail: Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de • **Verantwortlich für: amtlichen Teil:** Herr Gerhardt, Bürgermeister, **redaktionellen Teil:** Gemeindeverwaltung Oberschöna, **Vertrieb:** Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben. **Gesamtherstellung:** Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Oberschöna

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

für das Wahlgebiet

Gemeinde Oberschöna

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wahlvereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Herrmann, Stefan	Diplom-Agraringenieur	1979	09600 Oberschöna
2	Conradi, Thomas	Diplom-Betriebswirt	1973	09600 Oberschöna
3	Seufzer, Martin	Polizist	1990	09600 Oberschöna
4	Schultz, Christina	Physiotherapeutin	1965	09600 Oberschöna
5	Zönnchen, Karl-Heinz	Rentner	1955	09600 Oberschöna
6	Büttner, Rolf	Diplom-Agraringenieur	1965	09600 Oberschöna
7	Ziller, Dominik	Software-Entwickler	1976	09600 Oberschöna
8	Muschner, Peter	Selbständiger	1968	09600 Oberschöna
9	Schubert, Thomas	Industrieschmied	1965	09600 Oberschöna
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wahlvereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Freie Wähler Mittelsachsen e.V.			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Schubert, Tino	Maschinenführer	1969	Hauptstraße 16 09600 Oberschöna
2	Wittenburg, Pia	Dekanatsrätin	1983	Wegefarther Str. 31 09600 Oberschöna
3	Pönisch, Robert	Tischler	1988	09600 Oberschöna
4	Braun, Danilo	Selbständiger	1976	09600 Oberschöna
5	Hutzler, Alexander	Freier Verlagsvertreter	1968	Am Schulberg 4 09600 Oberschöna
6	Fichtner, Marco	Gastronom	1978	Dorfstraße 101 09600 Oberschöna
7	Butze, Kristin	Geoökologin	1976	09600 Oberschöna
8	Dreger, Nancy	Steuerfachfrau	1983	09600 Oberschöna
9	Grohmann, Robin	Verwaltungsangestellter	1996	09600 Oberschöna
10	Schneider, Grit	Lehrerin	1968	09600 Oberschöna
11	Gräßler, Sylvia	Verwaltungsfachangestellte	1965	Eichenweg 12 09600 Oberschöna

1) Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SachsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll

Ämtliche Bekanntmachungen

12	Brunsch, Alexander	Kaufmann im Einzelhandel	1980	09600 Oberschöna
13	Kummer, Robert	Sachbearbeiter Gesundheitsamt	1996	09600 Oberschöna
14	Butze, Astrid	Diplompsychologin	1980	09600 Oberschöna
15	Wagner, Kristina	Lehrerin	1986	09600 Oberschöna
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 3	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Alternative für Deutschland, AfD			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Moncsek, Mike	Mitglied des Deutschen Bundestages	1964	09600 Oberschöna
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 4	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) DIE LINKE – DIE LINKE			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Weber, Eckhard	Diplom-Agrarökonom	1960	09600 Oberschöna

Es wurden Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen mehr als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

1) Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll

Amtliche Bekanntmachungen

Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

für das Wahlgebiet

Wahlgebiet
Ortschaft Oberschöna

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familiename, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Schultz, Christina	Physiotherapeutin	1965	09600 Oberschöna
2	Muschner, Peter	Selbständiger	1968	09600 Oberschöna
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Freie Wähler Mittelsachsen e.V.			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familiename, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Fichtner, Marco	Gastronom	1978	Dorfstraße 101 09600 Oberschöna
2	Dreger, Nancy	Steuerfachfrau	1983	09600 Oberschöna
3	Brunsch, Alexander	Kaufmann im Einzelhandel	1980	Gerichtsberg 40 09600 Oberschöna

Es wurden Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber/innen als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

1) Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SachsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll

Amtliche Bekanntmachungen

Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

für das Wahlgebiet

Wahlgebiet
Ortschaft Wegefath mit Bahnhof Frankenstein

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wahlvereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Herrmann, Stefan	Diplom-Agraringenieur	1979	09600 Oberschöna
2	Conradi, Thomas	Diplom-Betriebswirt	1973	09600 Oberschöna
3	Seufzer, Martin	Polizist	1990	09600 Oberschöna
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wahlvereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Freie Wähler Mittelsachsen e.V.			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Prof. Dr. Talkenberger, Arnd	Rentner	1951	09600 Oberschöna
2	Grohmann, Robin	Verwaltungsangestellter	1996	09600 Oberschöna
3	Zeunert, Daniel	Hüttenwerker	1985	09600 Oberschöna
4	Vogt, Erik	Diplom-Geologe	1978	09600 Oberschöna
5	Wagner, Marcel	Angestellter	1985	Kleinschirmaer Str. 2 09600 Oberschöna
6	Pönisch, Robert	Tischler	1988	09600 Oberschöna

Es wurden Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen mehr Bewerber/innen als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

1) Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SachsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll

Amtliche Bekanntmachungen

Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

für das Wahlgebiet

Wahlgebiet
Ortschaft Kleinschirma

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familiennamen, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Zönnchen, Karl-Heinz	Rentner	1955	09600 Oberschöna
2	Ziller, Dominik	Software-Entwickler	1976	09600 Oberschöna
3	Schubert, Thomas	Industrieschmied	1965	09600 Oberschöna
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Freie Wähler Mittelsachsen e.V.			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familiennamen, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Wittenburg, Pia	Dekanatsrätin	1983	Wegefarter Str. 31 09600 Oberschöna
2	Stiller, Andrea	Produktionsarbeiterin	1961	Schirmbachweg 2 09600 Oberschöna
3	Wagner, Kristina	Lehrerin	1986	09600 Oberschöna

Es wurden Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen mehr Bewerber/innen als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

—

1) Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll

Amtliche Bekanntmachungen

Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

für das Wahlgebiet

Wahlgebiet
Ortschaft Bräunsdorf/Langhennersdorf

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Freie Wähler Mittelsachsen e.V			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familiename, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Schubert, Tino	Maschinenführer	1969	Hauptstraße 16 09600 Oberschöna
2	Müller, Frank	Bau- und Möbeltischler	1972	09600 Oberschöna
3	Beuermann, Helge	Diplom-Ingenieur für Geotechnik	1972	09600 Oberschöna
4	Rost, Daniel	Prüftechniker	1985	09600 Oberschöna
5	Zimmermann, Florian	Bauingenieur	1994	Ziegeleiweg 1 09600 Oberschöna
6	Hutzler, Alexander	Freier Verlagsvertreter	1968	Am Schulberg 4 09600 Oberschöna
7	Leonhardt, Bernd	Rentner	1953	09600 Oberschöna
8	Butze, Astrid	Diplompsychologin	1980	09600 Oberschöna
9	Braun, Toni	Konstruktionstechniker	1992	Hauptstraße 76 09600 Oberschöna
10	Butze, Kristin	Geoökologin	1976	09600 Oberschöna
11	Braun, Danilo	Selbständiger	1976	09600 Oberschöna
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familiename, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Büttner, Rolf	Diplom-Agraringenieur	1965	09600 Oberschöna
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
3	Alternative für Deutschland, AfD			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familiename, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Moncsek, Mike	Mitglied des Deutschen Bundestages	1964	09600 Oberschöna

Es wurden Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen mehr Bewerber/innen als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen

Ort, Datum
Oberschöna, den 11.04.2024



Unterschrift
Rolf Büttner

1) Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SachsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll

Ämtliche Bekanntmachungen

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde
 Gemeinde Oberschöna

wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024

Montag		wegen des Feiertages geschlossen						Uhr	
Dienstag	von	9:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	9:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	9:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	15:30	Uhr
Freitag	von	9:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr

in

Ort der Einsichtnahme
 der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Zimmer 103, nicht barrierefrei

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und/oder einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 24. Mai 2024 bis

Uhrzeit	12:00
---------	-------

 Uhr, bei der

Gemeinde, Dienststelle, Gebäude und Zimmer
 Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Zimmer 103

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

Postadresse angeben
 bei der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna

Amtliche Bekanntmachungen

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

zur Einsichtnahme aus.

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann eingesehen werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Kreises

Name

Mittelsachsen

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

Amtliche Bekanntmachungen

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Zimmer 103

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen

Farbe	gelben
-------	--------

 Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen

Farbe	orangenen
-------	-----------

 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Amtliche Bekanntmachungen

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahl und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl und die Kreistags-

wahl in den Farbe
gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,

- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen: Farbe
orangener Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der Farbe
orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von

Postunternehmen, das den Wahlbrief der Kommunalwahlen unentgeltlich befördert
der Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

Amtliche Bekanntmachungen

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
- Postanschrift

KoSytec Systemhaus GmbH, Am St. Niclas Schacht 13, 09599 Freiberg
- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter
- Postanschrift

Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
- für die Kommunalwahlen das Landratsamt
- Standort und Postanschrift

Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
- als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4

Amtliche Bekanntmachungen

Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum
Oberschöna, 10.04.2024

Unterschrift




**Bekanntmachung
über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für das Bauvorhaben
„B 173 Ausbau westlich Oberschöna“**

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 5. März 2024, Gz.: 32-0522/809/15, ist der Plan für das oben genannte Vorhaben gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 5. März 2024, der das genannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 13. Mai 2024 bis einschließlich 27. Mai 2024

im Rathaus der Gemeindeverwaltung Oberschöna, Zimmer 202 (Sekretariat), An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, während der Dienststunden

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt, § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Planunterlagen auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> in der Rubrik „Infrastruktur“ eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Oberschöna, den 26.03.2024

Im Auftrag



Rico Gerhardt
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

Aufruf zum Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ 2024 vom 4. April 2024

Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) gibt den Aufruf zum Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ 2024 bekannt. Das Programm beinhaltet die Förderung von Vorhaben zur Innenentwicklung von Gemeinden im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen.

Das Programm flankiert damit die Umsetzung der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategien im baulichen Innenbereich der Dörfer und kleinstädtischen Zentren.

Ziel

Durch strukturelle Veränderungen im ländlichen Raum besteht für Gemeinden verstärkt Bedarf zur Zentrumsentwicklung. Die Attraktivität der Dorfkerne und Ortszentren kann durch die Revitalisierung von Gebäuden, die Beseitigung von ruinöser Bausubstanz sowie ein generationengerechtes und barrierefreies Angebot an öffentlichen Freiräumen gesteigert werden.

Das Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ hat zum Ziel, durch die Förderung von kommunalen Vorhaben Impulse für die Innenentwicklung im ländlichen Raum zu setzen. Damit werden insbesondere öffentliche Einrichtungen, Freiraumgestaltungen, Freizeitangebote sowie Angebote der Bildung und Betreuung unterstützt. Die Förderung des Rückbaus trägt durch die Beseitigung dezentraler, nicht mehr genutzter Infrastruktur und der Freimachung innerörtlicher Flächen zur Stärkung des Ortszentrums und zu einem attraktiven Ortsbild bei.

Rechtsgrundlage

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Fassung der Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung – RL LE/2014.

Für diesen Aufruf werden Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) auf der Grundlage des Doppelhaushaltes 2023/2024 des SMR in Höhe von 15.000.000 Euro zur Bewilligung im Jahr 2024 bereitgestellt.

Fördergegenstand

sind Vorhaben der Dorfentwicklung sowie Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen/Grundversorgung gemäß RL LE/2014, Teil II, Nummer 3 a), Buchstaben dd) und ii).

Zur Stärkung der Ortszentren werden gefördert:

1. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden und zugehörigen baulichen Anlagen zur Erhaltung oder Schaffung von **Gemeinschaftseinrichtungen** sowie **öffentlichen Einrichtungen**. Dies umfasst auch funktionsbedingte Gebäudeerweiterungen an bestehenden Gebäuden,
2. Errichtung und Umbau von Gebäuden und zugehörigen baulichen Anlagen zur Schaffung, Verbesserung und Sicherung von **Schulen, Hort und Kita**,
3. Baumaßnahmen zur Schaffung, Verbesserung und Erhaltung von **Freizeit- und Naherholungseinrichtungen** sowie zur **Verbesserung und Erhaltung bestehender Freibäder**,
4. Gestaltung von dörflichen **Plätzen und Freiflächen**,
5. **Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz** im Innenbereich.

Zur Sicherung, Schaffung und Verbesserung der Grundversorgung der Bevölkerung werden gefördert:

6. Errichtung oder Umbau von Gebäuden und zugehörigen baulichen Anlagen für **medizinische Einrichtungen**.

Eine Grundversorgung kann unterstellt werden, wenn die Güter oder Dienstleistungen nach ihrer Art überwiegend innerhalb eines Radius von 50 km von der Betriebsstätte angeboten oder erbracht werden.

Mittelbereitstellung

Die verfügbaren Mittel werden einwohnerbezogen in folgenden zehn Teilbudgets zur Verfügung gestellt. Die Gruppierungen der LEADER-Aktionsgruppen (LAG) erfolgen entsprechend der verfahrensleitenden Bewilligungsbehörden:

Anerkannte LEADER-Gebiete 2023-2027	Einwohner LAG-Gruppierung gem. räumlichen Geltungsbereich für investive Maßnahmen für die Förderperiode 2023-2027	Budget 9. Aufruf 2024
Westlausitz Lausitzer Seenland Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft Dresdner Heidebogen Bautzener Oberland	235.379	2.392.898
Tor zum Erzgebirge Annaberger Land Zwönitztal-Greifensteinregion Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal Westerzgebirge	249.909	2.540.612
Kottmar Zentrale Oberlausitz Naturpark Zittauer Gebirge Östliche Oberlausitz	120.126	1.221.219
Südraum Leipzig Leipziger Muldenland	150.891	1.533.980
Elbe-Röder-Dreieck Lommatzscher Pflege	57.543	584.991
Klosterbezirk Altzella SachsenKreuz+ Land des Roten Porphyrs	142.643	1.450.130
Dübener Heide Delitzscher Land Sächsisches Zwickau- und Ostelbien	111.905	1.137.643
Sächsische Schweiz Silbernes Erzgebirge	185.615	1.886.990
Sagenhaftes Vogtland Vogtland	104.245	1.059.770
Schönburger Land Zwickauer Land	117.229	1.191.767
Gesamt: 30 LEADER-Gebiete	1.475.485	15.000.000

Amtliche Bekanntmachungen

Zuwendungsempfänger und Zuwendungshöhen

Zuwendungsempfänger sind die Gemeinden.

Die Zuwendung für ein Vorhaben beträgt mindestens 20.000 Euro und maximal 500.000 Euro. Eine Reduzierung der maximalen Zuwendung liegt im Ermessen der LAG-Gruppierungen. Der Fördersatz beträgt unter Beachtung der Beihilfevorschriften in der Regel 70 Prozent. Abweichungen vom Fördersatz liegen im Ermessen der LAG-Gruppierungen. Der Fördersatz beträgt mindestens 50 Prozent und maximal 75 Prozent.

Zuwendungsvoraussetzungen

Das Vorhaben muss im Einklang mit den Zielen der LEADER-Entwicklungsstrategie des jeweiligen LEADER-Gebietes stehen. Mit der Auswahl des Vorhabens durch die LAG-Gruppierungen gilt dieser Nachweis als erbracht.

Die Vorhaben müssen die demografische Entwicklung berücksichtigen. Der Nachweis zur Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ist anhand des „Leitfadens Demografie Relevanz“ vorzunehmen (siehe Richtlinie Ländliche Entwicklung - Ländlicher Raum - sachsen.de)

Zuwendungen werden nur dem Eigentümer oder Erbbauberechtigten gewährt. Anstelle des Eigentumsnachweises wird auch eine unwiderrufliche Planvereinbarung in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz anerkannt. Aus dieser muss hervorgehen, dass der Begünstigte mit dem Flurbereinigungs-/Tauschplan das Eigentum der betreffenden Fläche erhalten wird. Bei Vorhaben an Freiflächen und Plätzen kann der Nachweis der dauerhaften rechtlichen Sicherung auch durch öffentliche Widmung erfolgen. Der Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug) bzw. der Widmungsnachweis oder die unwiderrufliche Planvereinbarung in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz sind mit dem Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Die für die Durchführung erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen sind mit dem Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Nicht zuwendungsfähig sind Vorhaben und Ausgaben für

- Baumaßnahmen an Gebäuden, Räumlichkeiten und Freiflächen, die überwiegend der Nutzung für Feuerwehzzwecke dienen,
- Baumaßnahmen an Hallenbädern,
- monofunktionale Sportstätten, die überwiegend dem Vereinssport dienen bei Vorhaben nach Nummer 3,
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Ankauf von Grundstücken,
- Investitionen in Wohnraum,
- Universitäten, Hochschulen und Berufsschulen,
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Einrichtungen der medizinischen Versorgung, die über die lokalen Bedürfnisse der Bevölkerung in ländlichen Orten hinausgehen,
- Energiegewinnungsanlagen sowie damit zusammenhängende technische Einrichtungen, die nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) oder dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) förderfähigen Strom oder förderfähige Wärme erzeugen,
- eigene Arbeitsleistungen,
- Unterhaltung und laufender Betrieb, bloße Reparaturen und Instandhaltungen sowie
- bewegliche Ausstattungsgegenstände.

Räumlicher Geltungsbereich

Förderfähig sind Vorhaben in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in LEADER-Gebieten gemäß dem räumlichen Geltungsbereich für investive Maßnahmen für die Förderperiode 2023-2027 (siehe Richtlinie Ländliche Entwicklung - Ländlicher Raum - sachsen.de).

Beihilfe

Im Vorgriff auf eine notwendige Aktualisierung der beihilferechtlichen Vorschriften in der Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung – RL LE/2014 finden für die Gewährung staatlicher Beihilfen im Sinne des Artikel 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. C 202 vom 7.6.2016), abweichend zu den Bestimmungen in Ziffer 1, Nummer 2 der RL LE/2014, ausschließlich die folgenden beihilferechtlichen Bestimmungen Anwendung:

- Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L, 2023/2831, 15. Dezember 2023)
- Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 9) , zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023 (ABl. EU L 2023/2391, 5.10.2023)
- Verordnung (EU) 2023/2832 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (ABl. L, 2023/2832, 15. Dezember 2023)

Auswahlkriterien

Für Nummer 1, 3, 4, 5 und 6:

Auswahlkriterien	Punkte
Modernisierung und Ausbau von bestehenden Einrichtungen	2
Bei bestehenden Einrichtungen: Schaffung zusätzlicher Angebote oder Dienstleistungen	1
Beseitigung von Leerstand oder brach gefallener innerörtlicher Flächen	1
Grad der Barrierefreiheit	1 - 3 - 5 - 7
Beitrag für die Baukultur	1 - 3 - 5 - 7
Wirkungsgrad zur Ortskernvitalisierung (z. B. funktionaler Mehrwert im Wirkungskreis, Grad der Erreichbarkeit des Vorhabens)	1 - 3 - 5 - 7
Nachteilsausgleich Freibad aufgrund Randlage	1
Höchstmögliche Punktzahl	26

Für Nummer 2:

Auswahlkriterien	Punkte
Modernisierung und Ausbau von Bestandsgebäuden	3
Grad der Barrierefreiheit durch das Fördervorhaben	1 - 3 - 5 - 7
Schaffung von Angeboten, die über die Funktionen der Einrichtung (Schule, Kita, Hort) hinausgehen	1
Schaffung eines Bildungszentrums durch das konkrete Vorhaben. Bildungszentren bestehen aus mindestens zwei unterschiedlichen Bildungseinrichtungen (auch verschiedener Träger) im räumlichen Zusammenhang	1
Beitrag für die Baukultur	1 - 3 - 5 - 7
Wirkungsgrad zur Ortskernvitalisierung (z. B. funktionaler Mehrwert im Wirkungskreis, Grad der Erreichbarkeit des Vorhabens)	1 - 3 - 5 - 7
Höchstmögliche Punktzahl	26

Die Differenzierung der Punktevergabe ergibt sich bei den Kriterien Barriereabbau, Wertigkeit für die Baukultur und der Höhe des Beitrages zur Ortskernvitalisierung aus dem Vergleich der Vorhaben. Ein zusätzliches Auswahlkriterium liegt im Ermessen der LAG-Gruppierungen. Hierfür können 1 Punkt oder 2 Punkte vergeben werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Verfahren

Die Auswahl der Vorhaben, für die ein Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann, erfolgt durch die LAG-Gruppierungen.

Vorhabensbeschreibungen mit Kostenberechnungen, Lageplänen und gegebenenfalls Fotos können ab sofort bis zum 03.05.2024 bei den zuständigen LAG eingereicht werden. Die LAG-Gruppierungen bewerten alle Vorhaben und wählen die Vorhaben bis spätestens zum 07.06.2024 aus. Die Verwendung verbleibender Restmittel obliegt den LAG-Gruppierungen nach dem inhaltlichen Rahmen dieses Aufrufes. In der Rankingliste ist bei punktgleichen Vorhaben ein Kriterium zur Festlegung einer eindeutigen Reihenfolge für alle bewerteten Vorhaben festzulegen. Ein Vertreter der verfahrensleitenden Bewilligungsbehörde nimmt an der Auswahl in beratender Funktion teil. Befangene Mitglieder des Auswahlgremiums sind von der Bewertung der betreffenden Vorhaben ausgeschlossen. Über das Ergebnis des Auswahlverfahrens werden die Gemeinden durch die LAG-Gruppierungen informiert. Bei der Auswahlentscheidung der LAG-Gruppierungen handelt es sich nicht um einen Verwaltungsakt.

Für die Einreichung von Vorhabensbeschreibungen bei den für den jeweiligen Ort des Vorhabens zuständigen LAG und für die Antragstellung der ausgewählten Vorhaben bei der Bewilligungsbehörde sind standardisierte Formulare zu verwenden. Diese sind auf der Internetseite »Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum« - Ländlicher Raum - sachsen.de abrufbar.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens können für die ausgewählten Vorhaben Förderanträge bei den für den jeweiligen Ort des Vorhabens zuständigen Bewilligungsbehörden der Landkreise gestellt werden. Vollständige Förderanträge zu diesem Aufruf sind bis spätestens zum 16.08.2024 einzureichen. Etwaige Nachrücker innerhalb des Rankings der jeweiligen LAG-Gruppierungen müssen bis spätestens 13.09.2024 ihren Antrag bei der Bewilligungsbehörde einreichen.

Die Mittelbereitstellung zur Bewilligung der ausgewählten Vorhaben an die Landkreise erfolgt auf der Grundlage verfügbarer Haushaltsmittel für bewilligungsreife Anträge. Zusätzliche Mittel für Überhangprojekte stehen nicht zur Verfügung. Nachbewilligungen sind ausgeschlossen.



Thomas Schmidt
Sächsischer Staatsminister für Regionalentwicklung

Anzeige(n)

■ Öffentliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik“ in Oberschöna/Gemarkung Kleinschirma

Das Landratsamt Mittelsachsen hat den vom Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna in der Sitzung am 08.06.2023 beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik“ in Oberschöna/Gemarkung Kleinschirma, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen, mit Bescheid vom 27.02.2024 AZ.: 24B170008 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs.3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik“ in Oberschöna/Gemarkung Kleinschirma, mit der Begründung, im Rathaus der Gemeinde Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, zu den üblichen Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß §10a Abs.2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung, ergänzend in das Internet eingestellt (www.gemeinde-oberschoena.de) sowie im zentralen Internetportal des Landes (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) zugänglich gemacht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf § 4 Abs. 4 SächsGemO wird hingewiesen. Demnach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) Der Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Rico Gerhardt
Bürgermeister



Oberschöna, 15.04.2024

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeindeverwaltung Oberschöna

Verkauf landeseigener Kleinwaldflächen

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz, veräußert auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung die im Gemeindeterritorium gelegene(n) Kleinwaldfläche(n):

Stadt/ Gemeinde	Gemarkung	Flur Flurstück	Fläche (ha)
Oberschöna	Oberschöna	822	0,4284
Oberschöna	Oberschöna	820/c	0,5128

Die Verkaufsexposes mit weiterführenden Angaben zu den Objekten können bis zum 24.05.2024 beim Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz, Am Landratsamt 3, Haus 5, 09648 Mittweida, gegen einen Unkostenbeitrag von 5 Euro je Objekt bzw. per E-Mail (dann kostenfrei) angefordert werden. Ebenso können Sie sich die Unterlagen im Internet unter www.sachsenforst.de unter der Rubrik Angebote/Leistungen/Ausschreibungen herunterladen.

Ansprechpartner im Forstbezirk ist Herr Graf
(Tel.: 03727 956 623)
E-Mail: andreas.graf@smekul.sachsen.de

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz

Allgemeine Informationen

Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna

Restabfallentsorgung

Gemeindeteil Bräunsdorf	08./23.	Mai 2024
Gemeindeteil Langhennersdorf	08./23.	Mai 2024
Gemeindeteil Oberschöna	10./24.	Mai 2024
Gemeindeteil Wegefardh	10./24.	Mai 2024
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein	10./24.	Mai 2024
Gemeindeteil Kleinschirma	11./25.	Mai 2024

Entsorgung „Gelbe Tonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf	03./16./30.	Mai 2024
Gemeindeteil Langhennersdorf	03./16./30.	Mai 2024
Gemeindeteil Oberschöna	03./16./30.	Mai 2024
Gemeindeteil Wegefardh	03./16./30.	Mai 2024
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein	03./16./30.	Mai 2024
Gemeindeteil Kleinschirma	03./16./30.	Mai 2024

Entsorgung „Papiertonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf	13.	Mai 2024
Gemeindeteil Langhennersdorf	13.	Mai 2024
Gemeindeteil Oberschöna	10.	Mai 2024
Gemeindeteil Wegefardh	10.	Mai 2024
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein	10.	Mai 2024
Gemeindeteil Kleinschirma	14.	Mai 2024

Allgemeine Informationen

Gebürten im März 2024

Wir begrüßen nachträglich
in der Gemeinde Oberschöna

den kleinen **Noah**

ganz herzlich.

Jubilare im Mai 2024 in der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert

- zum 70. Geburtstag**
 am 01. Mai Zoltán Kilián
 am 13. Mai Bärbel Mätzelt
 am 23. Mai Erika Wagner
 am 23. Mai Guntram Buschmann
 - zum 75. Geburtstag**
 am 19. Mai Gerd Uhlmann
 - zum 85. Geburtstag**
 am 08. Mai Annemarie Zeunert
 - zum 90. Geburtstag**
 am 06. Mai Helga Meyer
 - zur Goldenen Hochzeit**
 am 25. Mai Sonnhilde und Werner Butze
- ganz herzlich.

**Das nächste Amtsblatt Oberschöna
erscheint am 23. Mai 2024.
Redaktionsschluss ist der 10. Mai 2024.**

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321/8870, Telefax: 037321/88720, E-Mail: Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de • **Verantwortlich für:**
amtlichen Teil: Herr Gerhardt, Bürgermeister, **redaktionellen Teil:** Gemeindeverwaltung Oberschöna, **Vertrieb:** Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben. **Gesamtherstellung:** Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de.
 Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

Allgemeine Informationen

Zeigt euch zur 800-Jahr-Feier in Kleinschirma

Vom 30. August bis zum 1. September 2024 wird in Kleinschirma anlässlich des 800-jährigen Jubiläum gefeiert. Ein buntes Bild aller bestehenden Handwerke und Künste der Gemeinde soll gezeigt werden. Hierzu möchten wir Alle, die etwas verkaufen, ausstellen oder präsentieren möchten, von Herzen motivieren, sich ab sofort bei uns für die Anmeldung eines Standes zu melden.

Herzliche Grüße, das Orga-Team

E-Mail: Kleinschirma800@gmail.com

Notizen aus der Bücherstube des EZV Bräunsdorf

(donnerstags von 12.30 Uhr bis 18.30 Uhr)



Wieder viel Spaß und anregende Gespräche gab es zum Spielenachmittag am 11.04.2024. Die Konditorin, Frau Renate Schmidt, versüßte den gemütlichen Nachmittag mit einer leckeren Torte.

Der nächste Spielenachmittag kommt bestimmt: Am 26.09.2024!

Dank der Bewilligung von Fördermitteln durch die Kulturstiftung Sachsen kann u.a. mit der Vorbereitung weiterer Veranstaltungen begonnen werden.

So ist es uns wieder möglich, Herrn Deicke mit seinem Programm „Sechse kommen durch die ganze Welt“ für unsere Jüngsten zu gewinnen. (Herr Deicke begeisterte ja schon vergangenes Jahr die Kinder der Kita Bräunsdorf und Langhennersdorf mit seinem Märchenspiel.)

Darüber hinaus stehen für das 2. Halbjahr auch wieder 2 Veranstaltungen mit dem „Medienchamaeleon“ fest. Inhaltlich geht es zum einen um den Digitalen Nachlass und natürlich wurde der beliebte Medienkaffee-klatsch wieder mit aufgenommen.

Aktuell bereiten wir den Bücheraustausch mit der Kreisergänzungsbibliothek (KEB) für den 06.05.2024 vor.

Falls jemand einen konkreten Bücherwunsch hat, wäre noch etwas Zeit diesen anzumelden.

Kontakt:
Monika Schlesier; Tel.: 037321/4682
E-Mail: monikaschlesier@gmx.de

Schrottsammlung

des TSV 1893 Langhennersdorf e. V.
zur Förderung der Jugendarbeit



Wann? 3. bis 12. Mai 2024

Wo stehen die Container? Parkplatz am Erbgericht und Parkplatz am oberen Gasthof in Langhennersdorf

Benötigt Ihr Hilfe? Bei großen sperrigen Sachen bitte melden bei Hendrik Pomp, Tel. 037328 859370 oder Steffen Wießner, Tel. 037328 7404



Anzeige(n)

www.gemeinde-oberschoena.de

Allgemeine Informationen

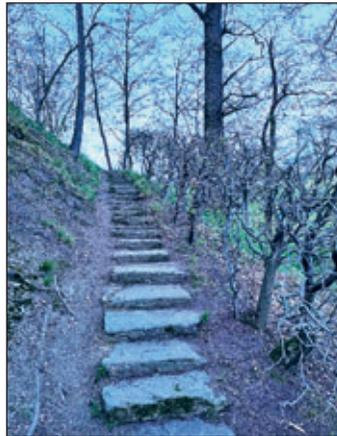
Neues vom Erzgebirgszweigverein Bräunsdorf

Die Tage werden wieder länger. Die Natur beginnt zu grünen. Endlich Frühling!!
Man bekommt Lust im Garten und in der Natur daran teil zu haben. Endlich Frühjahrsputz!!

Mitglieder des Erzgebirgszweigverein Bräunsdorf hatten sich am Sonnabend, den 06. April 2024 zum Verschönerungseinsatz an den für Wanderer und Erholungssuchende zentralen Orten im Striegistal eingefunden.



Links der Striegis wurden der Rastplatz des EZV mit Wildrosenhecke und der Birkenweg gereinigt, von Wildwuchs befreit und aufgefrischt.



Rechts der Striegis waren die Himmelsleiter und der Wanderweg um das Denkmal von Herbst- und Winterresten zu befreien. So sind insbesondere die Treppenaufgänge auch wieder sicher begehbar.



Wir sind stolz über das Geschaffte und laden alle ein, sich dies selbst anzuschauen und sich daran zu erfreuen.
Die Natur wird nun mit frischem Grün sein Übriges tun. Eine kleine Wanderung rund um das Huthaus zu Bräunsdorf, entlang der Striegis zwischen Kindergarten und Denkmal lohnt sich immer.

Übrigens, zum Kinder- und Vereinsfest 2024 laden wir am 17. August zu einer „Sagenhaften

Wanderung“ für Naturfreunde jeden Alters und mit Neugier auf Mystisches herzlich ein. Gern schon mal vormerken.

Ich verbleibe mit den besten Grüßen aus Bräunsdorf sowie einem herzlichen Glück Auf!

Euer und Ihr Dr. Hans-Jürgen Schneider
EZV Bräunsdorf

Unser Schulgarteneinsatz „ein toller Erfolg!“

Am Freitag, dem 12.04.2024 trafen sich über 40 Eltern, Großeltern und Kinder am Schulgarten um den bereits bestehenden und neuen Gartenteil umzugestalten. Dabei wurde die Kräuterschnecke erweitert. Dort soll ein Teich (Biotop) entstehen. Der Aushub für einen Barfußpfad wurde ebenfalls fertig gestellt. 3 große Beete für unser Projekt „GemüseAcker“ sind umgegraben. Nun können unsere Kinder fleißig weiterarbeiten. Eine Blumenrabatte zum Nachbarn konnte am gleichen Tag noch fertiggestellt werden. Allen fleißigen Helfern ein großes Dankeschön! Es war ein tolles Miteinander in gemütlicher Runde und sollte auf Vorschlag eines Papas jährlich wiederholt werden. „Machen wir gern!“



K. Löttsch
Schulleiterin



Fotos: K. Löttsch

Allgemeine Informationen

■ Besuch des Umweltmobiles

Am 09.04.2024 fand für die Klassen 4a und 4b ein Projekt mit dem Umweltmobil statt. Dabei ging es um die Beschaffenheit von Böden und welche Tiere sich hier wohlfühlen. Die Kinder haben viel über die Gruppen der Bodenbewohner erfahren, durften selbst welche suchen und sie unter dem Mikroskop beobachten. Frau Stahr vom Umweltmobil hat den Schülern auf alters- und spielerische Weise das Thema nahegebracht. Dafür möchten wir uns noch einmal herzlich bedanken.

Elke Michael, Kl. 4a



Fotos: A. Schneider

■ Lesewettbewerb 2024

An unserem diesjährigen Lesewettbewerb beteiligten sich 10 Kinder der 3. und 4. Klasse. Schulsiegerin wurde in diesem Jahr Leonie Wagner. Knapp dahinter reihten sich Lena und Charlotte ein!

Herzlichen Glückwunsch!

K. Löttsch, Schulleiterin



Fotos: K. Löttsch

■ AG „Kleine Lebensretter“

Jährlich werden 30.000 bis 50.000 Menschen von Tieren gebissen. Zu dem Thema „Tierbisse“ haben wir Frau Barke vom Beratungsunternehmen für Krankenhausapotheken in unsere AG „Kleine Lebensretter“ eingeladen. Sie erklärte uns erste Entzündungszeichen, Wundinfektionen, Tollwut und Erste-Hilfe-Maßnahmen. Durch ihre mitgebrachten Anschauungsmittel war dieser Vortrag sehr interessant und abwechslungsreich.

S. Reinholdt



Foto: S. Reinholdt

Allgemeine Informationen

— WEGEFARTH AKTIV E.V. —

SCHROTTSAMMELAKTION

Liebe Einwohner, um unser Projekt "Jugendclub Wegefarth" weiterhin durchführen zu können, benötigen wir jegliche finanzielle Unterstützung!

Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, ihren Schrott bei uns abzugeben

WANN?

Abgabetermine sind am:
13.04.2024
27.04.2024
04.05.2024
jeweils von 9:30 Uhr bis 15:00 Uhr

WO?

Haus des Gastes Wegefarth
Kleinschirmaer Straße 1
09600 Oberschöna
OT Wegefarth

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Ihr Schrott von zu Hause abgeholt wird.
Wenden Sie sich hierfür bitte telefonisch an Herrn Fröbel (01733568157)

Bei Fragen erreichen sie uns telefonisch (siehe oben) oder per Mail (jugendclub.wegefarth@gmx.de).
Der Frös kommt dem Ausbau des Jugendclubs zu Gute.

VIelen DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!







jugendclub.wegefarth@gmx.de instagram

DER WEGEFARTH AKTIV E.V. LÄDT EIN ZUM

FRÜHSCHOPPEN

AM 1. MAI

& TAG DER OFFENEN TÜR

FINDET AUCH
BEI REGEN
STATT!

AB 10:00 UHR

IMBISS | BLASMUSIK | FASSBIER

MIT DEN GROSSSCHIRMAER BLASMUSIKANTEN

WO:
GASTHOF WEGEFARTH
KLEINSCHIRMAER STR. 1, 09600 OBERSCHÖNA



J
C
W

JUGENDCLUB WEGEFARTH



LANGHENNERSDORFER

Kinder- und Vereinsfest 2024

Freitag, 17. Mai 2024

- 18.00 Uhr Anstoß Fußballspiel Alte Herren
- 19.30 Uhr TSV Langhennersdorf - Großhartmannsdorf AH
- 20.00 Uhr Stellen zum Fackelumzug am Oberen Gasthof
- 20.00 Uhr Start Fackelumzug mit anschließendem Lagerfeuer auf dem Sportplatz

Samstag, 18. Mai 2024

- ab 11.00 Uhr Kulinärrische Tour durch Henno (siehe Flyer) **NEU!**
- 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr Kinder- & Spielfest auf dem Sportplatz mit: Holzspielzeug und Fahrzeugmanege von der Tasso - Spielekiste ab 13 Uhr Hüpfburg • Trödel- und Pflanzenmarkt Kinderschminken • Kuchenbasar u.v.m.
- 17.00 Uhr Verlosung attraktiver Preise nach Abgabe der Tourkarte (siehe Flyer) und Prämierung des Fotowettbewerbs
- 17.30 Uhr Bonbonflieger und Kinderdisco
- ab 19.00 Uhr OpenAir 80er/90er Disco am Sportplatz mit DJ Petro aus Etzdorf

Es lädt herzlich ein der Ortsverein "Langer Heinrich e.V."

NEU!

Kulinärrische Tour durch Henno!
der Pfingstspäß für die ganze Familie

Samstag, 18. Mai 2024

Start ist ab 11.00 Uhr!

Wer kann teilnehmen: Kinder, Erwachsene oder am besten als gesamte Familie

Tourkarten: sind an jedem Tourpunkt, sowie am Sportplatz und am oberen Gasthof erhältlich



Tourpunkte: 5 Stück diese müssen zu Fuß oder per Rad erkundet werden

freut euch auf:

QUIZ

& actionreiche Aufgaben!

BONUS

Finde unterwegs kleine Silbertaler, diese können zum Spielfest eingetauscht werden.

für das leibliche Wohl ist unterwegs gesorgt

Alle komplett ausgefüllten Tourkarten nehmen an der Verlosung von attraktiven Preisen teil!

Die Tourkarten können zum Spielfest auf dem Sportplatz abgegeben werden.





FOTOWETTBEWERB
zum
Kinder- und Vereinsfest 2024
Thema:
"Mein Moment des Jahres"



Ihr könnt euer Bild folgendermaßen abgeben

- Ihr schickt das Bild bis zum 16. Mai 2024 an folgende E-Mail-Adresse:
langer-heinrich@gmx.de
- Ihr werft das Bild (10x15cm) bis zum 16. Mai 2024 in einen von den 2 folgenden Briefkästen:

	Maik Unger Hauptstraße 39 Langhennersdorf	Lisa Pönitz Hauptstraße 158 Langhennersdorf	
--	--	--	---

Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

machen!

2024

Der Ideenwettbewerb für bürgerschaftliches Engagement in den ostdeutschen Bundesländern

Bewerbt Euch jetzt vom 8. April bis zum 15. Mai 2024

Ausgezeichnet werden die besten 200 Projektideen in drei Kategorien mit Preisgeldern zwischen 2.500 und 10.000 Euro.

Weitere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen findet Ihr auf www.machen-wettbewerb.de



Allgemeine Informationen



Wettbewerb „machen!“: Ostbeauftragter und DSEE prämiieren Engagement in Ostdeutschland – Engagierte können sich ab jetzt bewerben

Berlin/Neustrelitz, 08.04.2024. Bis zum 15. Mai 2024 können Engagierte und Ehrenamtliche aus den ostdeutschen Bundesländern ihre Ideen für ein gutes Miteinander beim Wettbewerb „machen!2024“ einreichen.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, Staatsminister Carsten Schneider, und die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) wollen mit dem Wettbewerb das vielfältige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland würdigen und sichtbar machen. Eine Jury zeichnet die Projektideen in drei Kategorien aus:

- „Engagement für mehr Lebensqualität und ein gutes Miteinander“
- „Engagement für und von jungen Menschen“
- „Engagement für die Erinnerung an die Errungenschaften der Friedlichen Revolution“

Bewerben können sich gemeinnützige Organisationen aus Städten und Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern. Die besten 200 Einreichungen werden mit einem Preisgeld zwischen 2.500 und 10.000 Euro ausgezeichnet. Das Preisgeld soll die Umsetzung der Projektideen ermöglichen. Die Preisverleihung findet am 27. August 2024 im Stadion An der Alten Försterei in Berlin statt.

Staatsminister Carsten Schneider, Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland:

„Wir reden immer von einer Spaltung der Gesellschaft: aber so viele Menschen setzen sich für gesellschaftliches Miteinander und ihre Gemeinschaft vor Ort ein. Das festigt den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Deshalb ist es mir so wichtig mit dem Wettbewerb 'machen!', gerade im ländlichen Raum Projekte und Engagement sichtbar zu machen und Engagierte zu bestärken. Ostdeutschland steckt voller Tatendrang und Ideenreichtum, darauf können wir stolz sein.“

Katarina Peranić, Vorständin der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt: „Im 35. Jahr nach der Friedlichen Revolution ist es wichtig, die Scheinwerfer auf die Errungenschaften der Menschen, Organisationen und Strukturen in den ostdeutschen Bundesländern zu richten und ihr vielfältiges Engagement für ein gutes, lebendiges Miteinander vor Ort zu würdigen. Mit dem Wettbewerb 'machen!' geben wir guten Ideen Rückenwind. Wir freuen uns auf viele Bewerbungen, die die Kraft und die Vielfalt des Engagements in Ostdeutschland zeigen.“

Alle Informationen zum Wettbewerb sowie die Gelegenheit zur Bewerbung finden Sie auf der Webseite des Wettbewerbs: www.machen-wettbewerb.de.

HINTERGRUND

Engagement-Wettbewerb „machen!“

Der Wettbewerb „machen!“ würdigt das vielfältige Engagement in ländlichen Regionen Ostdeutschlands und unterstützt gemeinschaftsstiftende Projekte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern umgesetzt werden. Bewerben können sich unter anderem Vereine, Netzwerke, Bürgerstiftungen und Bürgergenossenschaften mit Sitz in den ostdeutschen Flächenländern. Der Wettbewerb des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland wird 2024 zum fünften Mal umgesetzt. In den Vorjahren wurden bereits 467 Projekte gewürdigt. Seit 2023 wird „machen!“ in Kooperation mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt umgesetzt. Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt hat im Juli 2020 ihre Arbeit in Neustrelitz aufgenommen. Mit der Stiftung gibt es erstmals eine bundesweite Anlaufstelle zur Förderung ehrenamtlichen Engagements. Sie berät, qualifiziert, fördert und vernetzt Engagierte und Ehrenamtliche und unterstützt diese insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Räumen.

Allgemeine Informationen

■ Neue Fenster und überregionale Wirkung

Außergewöhnliche Gäste hatten sich angekündigt im Monat März: Angelockt vom ehrenamtlichen Engagement verschiedener Initiativen in der Hainichener Region, nahm eine Exkursionsgruppe der Volkshochschule Zwickau auch in unserer Kapelle Station. Die Teilnehmer zeigten sich angetan vom Wiederaufbauwillen der Vereinsmitglieder und freuten sich über das bauliche Vorankommen im Kirchensaal. Für zwei Tage später wiederum hatte sich der "Internationale Chor Freiberg" zu einem kleinen Konzert angekündigt. Aber vor dem Singen wünschten sich die 12 Sänger und Sängerinnen des Chores eine Führung durch die Kapelle und lauschten dann auch andächtig den Ausführungen zur 300-jährigen Geschichte. Nach der Stärkung mit leckerem Kuchen und Wein, erschallten dann Volkslieder aus nah und fern unter der Kirchendecke. Dabei lobten die Chormitglieder besonders die Akustik der Kapelle. Bis 21.30 Uhr konnten die Bräunsdorfer Gäste, aus der hell erleuchteten Kapelle dem anmutigen Chorgesang lauschen.



Ein ungewöhnliches Erscheinungsbild bietet derzeit die Hauptchausee des Schul- und Bethauses: Verfall und Schadeinwirkung an den alten Fenstern im dichten Nebeneinander zu Neuherstellung und Reparatur. Noch im Monat April soll die Sanierung der aufwändigen Saalfenster abgeschlossen werden.

Wir sind guter Dinge, das langwierige Anliegen der Fenstersanierung im Monat April abschließen zu können. Noch ist das kontrastreiche Gegenüber zwischen Altsubstanz und frisch überarbeiteten, teils neu hergestellten Exemplaren im Fassadenbereich ablesbar, bald hat der Geist der Erneuerung sämtliche 15 Bogen-Sprossenfenster des Kirchensaales erreicht. Wir sind dankbar für die zahlreichen Spenden und Fördergelder, die das gute Werk erst ermöglicht haben und die Besucher künftig hinter gesicherten, formschön anzusehenden Fenstern Platz nehmen lassen. Im nächsten Bauabschnitt nehmen wir dann das desolante Dach in Angriff und orientieren hierbei auf originalidentische Biberschwanzziegel, die dem Haus ein unverwechselbares Gepräge bieten werden.

Kulturverein Schul- und Bethaus Bräunsdorf/Erz. e. V., Sabine Schneider und Falk-Uwe Langer



Der Ortsverein
Schirmbach e.V. Kleinschirma
lädt ein:

am 1. Juni ist Kindertag

Von 10:00 – 15:00 Uhr möchten wir mit Euch auf dem Festplatz in Kleinschirma feiern unter dem Kotto

„Sport und Spiel“

- wir haben verschiedene Spiele und Überraschungen für Euch
- bringt bitte Euer eigenes Fahrrad für einen Fahrradparcours mit
- für das leibliche Wohl ist gesorgt

Telefonbetrug kann jeden treffen!

Wie erkenne ich den Betrug? Wie kann ich mich davor schützen?

Schockanruf

Falsches Inkasso

Enkeltrick

06. Mai 2024
17:00 Uhr
Landhotel Kleinschirma

Messenger-Betrug

Falscher Polizist

Gewinnversprechen

Eine Präventionsveranstaltung von und mit Mario Grandissa, Sachbearbeiter von Betrugsfällen im Polizeirevier Freiberg.

Die Teilnahme und der Vortrag sind kostenlos. Die kostenpflichtige Versorgung mit Getränken und Speisen übernimmt das Landhotel.

Für die Feierlichkeiten anlässlich der 800 Jahre Kleinschirma stellt der Ortsverein Schirmbach e.V. Kleinschirma das Bankkonto mit der IBAN: DE56 8704 0000 0308 0736 00 zur Verfügung und ist über jede Spende dankbar. Der Ortsverein kann Zuwendungsbestätigungen ausstellen.

Mario Grandissa

Allgemeine Informationen



Anzeige(n)

■ 2. Geschichtswanderung von Langhennersdorf

mit dem Gesangverein Langhennersdorf

Zu Himmelfahrt, am Donnerstag den 09.05.2024, findet unsere Wanderung mit Gesang und Wissenswertes zur Geschichte von unserem Ort statt.

Beginn ist 10:00 Uhr vom Ortseingang aus Richtung Freiberg und endet in der Mittagszeit am Perzbachstübel. Wir laufen und fahren mit dem Kremser, machen an markanten Punkten halt, mit Informationen und Liedern zur Vergangenheit bis in die Neuzeit. Alle Interessenten sind dazu recht herzlich eingeladen.





13. Sächsischer Wandertag

Hier geht's zum
Buchungsportal!



Wandertag

31. Mai - 02. Juni 2024

LUGAU | Oelsnitz/Erzgeb. | Hohndorf | Gersdorf | Niederwürschnitz

Wandern im Revier

Auf den Spuren des schwarzen Goldes
im ehemaligen Lugau-Oelsnitzer-Steinkohlenrevier



Allgemeine Informationen



Anzeige(n)

Kirchennachrichten

■ **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf mit den Orten Oberschöna, Wegefath, Linda, Kleinschirma, Bräunsdorf, Reichenbach, Seifersdorf und Langhennersdorf**

■ **Gottesdienste Mai 2024**

Sonntag, 05.05.2024, Rogate
Langhennersdorf 14:00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden, Pfarrer Wiegand

Donnerstag, 09.05.2024, Christi Himmelfahrt
Langhennersdorf 17:00 Uhr Gottesdienst unter der Kastanie mit anschließendem Grillfest, Prädikant Troeger

Sonntag, 12.05.2024, Exaudi
Freiberg Dom 10:00 Uhr Predigtgottesdienst

Sonntag, 19.05.2024, Pfingstsonntag
Oberschöna 10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Wiegand

Montag, 20.05.2024, Pfingstmontag
Freiberg Petrikerche 10:00 Uhr Kantatengottesdienst

Sonntag, 26.05.2024, Trinitatis
Langhennersdorf 10:00 Uhr Jubelkonfirmation, Prädikant Schubert
Oberschöna 14:00 Uhr Jubelkonfirmation, Prädikant Schubert

■ **Monatsspruch Mai:**

*Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten.
Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich.*

1 Kor 6,12

■ **Kontakte Pfarramts- und Friedhofsverwaltung**

Pfarramtsverwaltung in Langhennersdorf:
Frau Katrin Mohn, E-Mail: katrin.mohn@evlks.de, Tel.: 037328 466
Sprechzeiten Dienstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr
<https://www.kirchgemeindebund-freiberg.de/kirchgemeinden/oberschoena-langhennersdorf>

Friedhofsverwaltung in Langhennersdorf:
Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna
Frau Christine Hauswald,
E-Mail: friedhofsverwaltung2.freiberg@evlks.de
Tel.: 037328 18280, **Sprechzeiten Mittwoch von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr**

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden sich unter nebenstehendem QR-Code



Sirenensignale für die Bevölkerung

			
Sirenenprobe	Feueralarm	Alarm Gefahr für Bevölkerung	Entwarnung
Funktionsprobe	Alarmierung der Feuerwehr	z.B. Brandrauch, Gaswolke, Hochwasser	Gefahrenlage aufgehoben
Kein Handlungsbedarf	Auf Einsatzfahrzeuge achten	Gebäude aufsuchen	Auf weitere Durchsagen warten
	Nicht zum Feuerwehrhaus fahren	Fenster, Türen schließen	
	Nicht zum Einsatzort fahren	Rundfunkgeräte einschalten	
		Klimaanlage, Lüftung ausschalten	
		Nachbarn informieren	
		Notrufleitung freihalten	

Standorte der Feuerwehren der Gemeinde Oberschöna

FFW Bräunsdorf, Romanus-Teller-Straße 4, 09600 Bräunsdorf

FFW Kleinschirma, Wegefardter Straße 4, 09600 Kleinschirma

FFW Langhennersdorf, Bräunsdorfer Straße 1, 09600 Langhennersdorf

FFW Oberschöna, Dorfstraße 46, 09600 Oberschöna

FFW Wegefardth, Kleinschirmaer Straße 8, 09600 Wegefardth